

Nachrichten

für die Oberamtsbezirke

Calw und Neuenbürg

Nro. 10.

Samstag 3. Februar

1849.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

H i r s a u.

(Verpachtung).

Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 5. Feb. d. J.

Vormittags 9 Uhr

in der Kameralamtskanzlei die hiesige herrschaftliche Zehenscheuer auf die Periode Lichtmeß 1849 — 50 im öffentlichen Aufstreich verpachten, wozu die Pächtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 31. Jan. 1849.

K. Kameralamt.

H ö f e n.

Oberamts Neuenbürg.

(Versteigerung).

Aus der Gannimasse des entwichenen Kaufmanns Friedrich Krauth von hier kommt folgende Fahrniß in öffentliche Versteigerung, und zwar

Montag den 12. Feb. d. J.

Manns-Kleider, Bücher, Bettgewand, Leinwand, Schreinwerk, allerlei Hausrath.

Dienstag den 13. Februar

und die folgenden Tage

das Waarenlager, welches hauptsächlich besteht, in:

Hosen- und Westenzeuge, Futterbarchent, wollenes und baumwollenes Strick- und Webgarn, baumwollener Faden, seidene Band, Herenbutter Band, Einsaßschnüre, Schnürnestel, Westen- und Rockknöpfe, Dosen, Bleistifte, Stricknadeln, Hafter, verschiedene Sorten Zedigter und flacher Feilen, Hand-

Mühl- und Wald-Sägen, ein nicht unbedeutender Vorrath an Schreinwerkzeug, namentlich Bettbacken, Kasten- und Kommod-Schlösser, Ebnierband, Holzschrauben, ferner Kub- und Halster-Ketten, ca. 80.000 Drabstifte, Schiefertafeln, Draht, Schusterpech, Leim, Spezereiwaaren, Tabak, Pfeisenköpfe und Pfeisenrohr, ca. 5 Zentner Zichorien.

Sodann die Laden-Requisiten bestehend in:

2 Spezereikästen mit 60 Schubladen und 24 Fächern, 1 Ladentisch, 1 Delständer mit Flaschen, Salzkasten sammt Waage und Gewicht, 1 Essigständer mit Fäßchen, 1 Pfeffermühle, 2 schönen mösingenen Waagen sammt Gewicht, 1 kleine Waage mit Einsaßgewicht, 1 Fackkasten u. s. w.

Hiebei wird bemerkt, daß je

Morgens 9 Uhr

mit der Versteigerung begonnen wird und an Auswärtige, wenn nicht genügende Sicherheit gegeben werden sollte, nur gegen baare Bezahlung verabfolgt werden kann. Die Laden-Einrichtung ist noch ganz neu und wäre einem sich etablirenden Kaufmann Gelegenheit gegeben, dieselbe um einen billigen Preis anzukaufen.

Den 29. Jan. 1849.

Waisengericht

Schultheiß Leo.

vdt. K. Amtenotariat Wübbad.
Reiner, Wf.

H i r s a u.

(Wein- und Fahrniß-Verkauf).
Bei Gelegenheit des, am Montag

den 12. dieß Vormittags auf hiesigem Rathhaus stattfindenden Verkaufs der Ankerwirth Keppler'schen Liegenschaft, wird, ebenfalls auf hiesigem Rathhaus,

ungefähr 3 Eimer 1847r Wein und verschiedenes zu einer Wirthschaft dienliches Schreinwerk, nemlich: 1 großer hartholzener Auszugtisch und andere gute Tische und Stühle

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Zahlung verkauft.

Die Liebhaber werden eingeladen, und gebeten, die Verkaufsgegenstände vorher in Ernstmühl einzusehen.

Den 2. Feb. 1849.

Schultheißenamt.

Für den Schultheiß,

A. V. Zahn.

C a l w.

(Liegenschafts-Verkauf).

Aus dem Rücklaß des Kaufmanns Ferdinand Etälin hier das Haus mit dem anstoßenden Garten am Graben, und der Baum- und Grassgarten an der Stämheimer Staige am

Montag den 5. Feb.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus. Diese Verhandlung wird die letzte sein.

Den 1. Feb. 1849.

Stadtrath.

M ö t t l i n g e n.

(Fruchtverkauf).

Auf dem hiesigen Rathhaus werden am

Mittwoch den 7. Feb.

Morgens 9 Uhr

45 Scheffel Dinkel und

40 Scheffel Haber

gegen gleich baare Bezahlung im Aufstreich verkauft.

Die Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 1. Feb. 1849.

Schultheiß Laurmann.

Calw.

(Verlegung der hiesigen Jahrmärkte betreffend).

Es ist von mehreren Gewerbsleuten der Wunsch ausgesprochen worden, daß die hiesigen Jahrmärkte, welche mit den Pforzheimern Jahrmärkten zusammenfallen, auf den nächstfolgenden Mittwoch verlegt werden. Hiernach wäre also der auf Dienstag den 25. Sept. fallende hiesige Jahrmarkt auf Mittwoch den 26. Sept. und der auf den 11. Dez. fallende Jahrmarkt auf Mittwoch den 12. Dez. zu verlegen.

Von anderer Seite ist dagegen Einsprache erhoben worden, weil man von einem Verlegen größere Nachteile für die Mehrzahl der Gewerbetreibenden fürchtet, als von einer gleichzeitigen Abhaltung beider Jahrmärkte. Für den Stadtrath erscheint es zur Beurtheilung der Frage wünschenswerth, die Ansichten der Gewerbetreibenden über diesen Antrag überhaupt zu vernehmen. Dieselben werden deshalb ersucht, im Wochenblatt oder in besondern Eingaben ihre Ansichten und Wünsche hierüber sobald als möglich auszusprechen.

Den 30. Jan. 1849.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Bergorte.

Die Gemeinde verkauft am

Freitag den 9. Feb.

Nachmittags 1 Uhr

auf der Rehmühl noch einiges tannen Langholz und Klotz, auch etwas tannen Scheiter- und Prügelholz, auch eiliche Kasten Reispflugel an den Meistbietenden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiler, 30. Jan. 1849.

Schultheiß Seeger.

Althengstätt.

(Haus- und Liegenschaftsverkauf).

In der Gantsache des Joh. Georg Bäuerle, gewesenen Waldschützen,

und dessen Ehefrau Johanne geb. Willmer dahier, kommt am

Dienstag den 6. März

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt in öffentlichen Aufstreich:

- 1) die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung sammt Scheuer, Stall und Keller unter einem Dach;

Garten:

- 2) $\frac{1}{4}$ an $\frac{1}{2}$ Brtl. $2\frac{3}{4}$ Rth. am Schleithimerweg,

dto. $5\frac{1}{8}$ Rth. theils überbaut;

Wiesen:

- 3) 1 Brtl. $3\frac{1}{2}$ Rth. auf dem Rosswasen,

4) 1 Brtl. $15\frac{7}{8}$ Rth. in Egwiesen,

5) $\frac{1}{2}$ Brtl. $8\frac{1}{4}$ Rth. im Eulert;

Aker Zelg Stammheim;

- 6) $1\frac{1}{2}$ Brtl. 14 Rth. auf der Ochsenstraße,

7) 1 Brtl. in obern Riethäcker,

8) 1 Mrg. $\frac{1}{2}$ Brtl. $14\frac{1}{2}$ Rth. hinter dem Heiberg,

- 9) $\frac{1}{2}$ an $2\frac{1}{2}$ Brtl. $2\frac{1}{4}$ Rth. in den Riethäckern;

Zelg Weil:

- 10) $2\frac{1}{2}$ Brtl. 5 Rth. im Wolfenrain,

11) 2 Brtl. 16 Rth. auf der Hub,

12) $1\frac{1}{2}$ Brtl. zu Forst;

Zelg Weil:

- 13) 2 Brtl. $4\frac{1}{2}$ Rth. am Heiberg,

14) $\frac{1}{2}$ Brtl. 5 Rth. zu Forst,

15) 3 Brtl. 14 Rth. am Simmmerberg;

Zelg Calw:

- 16) $1\frac{1}{2}$ Brtl. $\frac{1}{2}$ Rth. an Stammheimer Wiesen,

17) $3\frac{1}{2}$ Brtl. am Ohmesberg,

18) $\frac{1}{8}$ an 4 Mrg. $2\frac{1}{2}$ Brtl. 8 Rth. am Tafelberg,

19) 1 Brtl. 13 Rth. in Ofenäcker.

Liegenschaftsanschlag:

Summa 1708 fl.

Hiezu werden Kaufs Liebhaber eingeladen mit dem Bemerken, daß sich hier Unbekannte mit ebrigkeitlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen haben.

Den 29. Jan. 1849.

Aus Auftrag des Gemeinderaths:

Vorstand,

Schultheiß Weiß.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

Ein Sack Haber ist am Samstag den 20. Januar in der Nähe des Rathhauses gefunden worden, welchen der rechtmäßige Eigenthümer abholen kann bei

Beck Seible.

Defenpfronn.

(Bürgschafts-Auskündigung).

Alle diejenigen, welche an meinem verstorbenen Mann, Johannes Lehrer, Wagner, Bürgschaftsansprüche zu machen haben, fordere ich hiermit auf, solche innerhalb 30 Tagen bei mir einzureichen, widrigenfalls sie alle aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuschreiben haben.

Den 30. Jan. 1849.

Christiane Lehrer,

Witwe.

Calw.

Religiöser Vortrag des Herrn G. Werner den 6. Februar Abends 5 Uhr.

Vor dem Beginn des Gottesdienstes wird ein Zeichen mit der Glocke gegeben.

Calw.

Unterzeichneter ist gesonnen, seine anererbte Felder

Montag den 5. Feb.

Abends 6 Uhr

bei Bierwirth Heermann im Aufstreich zu verkaufen; bei einem anständigen Biet kann auch der Verkauf gleich geschlossen werden.

1. Zelg Heumade, breite Heerstraße

1 Mrg. auf dem Galgenwasen mit

Dinkel eingesät, neben Löwen-

wirth Rothfuß und Hirschwirth

Schnauffer;

2. Zelg Heumade, breite Heerstraße

2 Mrg. $1\frac{1}{2}$ Brtl. auch mit Dinkel

eingesät; diese können auch

theilweis abgegeben werden, am

Zwergstraße zwischen Bierbrauer

Dietsch und Fritz Bozenhardt.

G. Carle, Catilermeister.

Calw.

Predigen werden am 4. Feb.:

Vormittags: Kößlin, Nachmittags:
Stark.

Calw.

Die Ziehungsliste der Hamburger
Gewerbe-Lotterie kann eingesehen
werden bei

G. Rivinius.

Calw. Nächsten Sonntag sowie
die ganze Woche über sind frische
Laugenbrezeln zu haben bei
Beck & Schöninger.

Calw.

Reingewässerte Stöckfische verkauft
das Pfund zu 4 fr.
Kohler, Seifensieder.

Calw.

Volks-Verein.
Montag den 5. Februar
im Schiff.

Calw.

Aus Auftrag habe ich
1 vorzüglichen Schrotstutzer mit
gerad gezogenem Lauf von
Schindler in Zella,
1 dio. mit starkem und langem Lauf,
1 Purischbüchse,
1 Büchse zum Freihandschießen,
letztere um den festen Preis von
10 fl. 48 fr.
zu verkaufen.

G. J. Butterfack.

Calw.

(Danksagung).

Für die unsrer theuren Mutter
Christine Niepp, Gärtners Wittwe,
zu Theil gewordene Begleitung zu
ihrer Ruhestätte, so wie für den er-
hebenden Gesang am Grabe, sagen
wir hiemit unsern herzlichsten Dank,
und empfehlen uns zu fernern ge-
neigten Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Calw.

Heute Liederfranz mit Gesang im
badischen Hof.

Calw.

Von heute an schenke meinen rei-
nen 1846r Wein den Schoppen um
8 fr.

Johannes Schaub,
Eternenwirth.

Calw.

Auf das Löwenbier, welches
Fried. Hammer bei der Post die
Flasche zu 5 fr. auschenkt, macht
aufmerksam

Ein Bierfreund.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
125 fl. bei Bäckermeister Kempf in
Calw.

(Eingefendet).

Ein in der neuen deutschen Zei-
tung enthaltener Brief eines deut-
schen Offiziers im ungarischen Heere,
woraus hervorgeht, daß der ganze
Rückzug der Ungarn bis hinter Pesth
nichts Anderes als ein wohlberech-
neter Kriegesplan der Ungarn war,
und daß nun ein weiteres Vordrin-
gen der österreichischen Armee ohne
bedeutende Verstärkung bei dem Um-
stande, daß sie wenigstens die Hälfte
ihrer Mannschaften zur Besetzung
der schon eingenommenen Komitate
und der noch in den Händen der
Ungarn befindlichen Festungen Ko-
mern, Leopoldstadt etc. zurücklassen
mußte, nicht mehr möglich ist, sagt
am Schluß:

„Was die Stimmung der untern
Gegenden betrifft, so möge jeder,
ob mit Ungarn bekannt oder nicht,
versichert sein, daß jede Lippe nur
einen Fluch für Habsburg, aber
tausend „Ehen“ und Segensrufe für
Kossuth, den Abgott der Nation,
hat; daß ferner die Oesterreicher mit
jeder Kanone, die sie in das Innere
führen, (durch die im Frühjahr und
Herbst unpassierbaren Wege) der un-
garischen Nation ein Geschenk ma-
chen; daß auch auf den Ruf Kos-
suth's binnen weniger Zeit mehr denn
30000 bis 40000 berittene Eskimos
(Hirten, die so zu sagen, mit dem
Pferde Eins sind und freilich die
Kosaken Ungarns genannt werden
dürfen) sich sammeln und mit ihren
leicht an Entbehrung und lange
Tagereisen gewohnten Pferden auf
den unübersehbaren Steppen den
Feind zu Tode hezen werden.“

Das von mir Gesagte wird Nie-
mand, der Wahrheit liebt, widerse-
gen können und habe ich daher nicht
nöthig, noch weiter zu beweisen,

daß das va banque der österreichi-
schen Regierung nur zu deren Nach-
theil ausfallen kann und ihr System,
die verschiedenen Racen und Völker
an einander zu hezen, um in ihrem
eigenen Fleische zu wühlen — zwar
für jetzt gelungen ist, sich aber doch
zuletzt noch an dem Erfinder rächen
wird.“

Wir sehen hieraus, daß die Be-
richte des schwäb. Merkur's über den
ungarischen König nicht aus der
reinsten Quelle kommen.

Wildbad, 25. Jan. 1849.

(Ganz leise Anfragen und Nachrich-
ten, wie hier die Bäcker- und Metz-
ger-Polizei gehandhabt wird).

Wie kommts, daß bei uns hier
in Wildbad der Fleisch- und Brod-
Abschlag immer verspätet, der
Aufschlag dagegen zu früh be-
kannt gemacht wird? Der letzte Ab-
schlag des Schweinefleisches von 11
auf 10 und von 10 auf 9 fr., ist
erst 10 Tage später als solcher im
Wochenblatt No. 84 erschien, und
zwar dann erst auf Ansuchen eines
Metzgermeisters selbst, bekannt ge-
macht worden, der Brod-Abschlag
vom 18. Oktober und 16. Dezember
v. J. erst an den folgenden Tagen:
Nachmittags den 19. Okt. um 4
den 17. Dez. um 2 1/2 Uhr, letztmals
wurde eingewendet, weil es Festtag
sei, habe solches erst nach dem Got-
tesdienst geschehen können; hierauf
diene der Vers 5 aus Luze 14.
Kap. zur Antwort; und

Wie kommts, daß der letzte Brod-
Aufschlag vom 30. Dez. noch an
demselben Abend in der Nacht 5 1/2
Uhr noch ehe das Wochenblatt hier
war, auf die von zwei Bäckern über-
brachte Nachricht hin bekannt gemacht
worden ist (was beiläufig gesagt,
schon öfters vorkam) oder ist vielleicht
beim Aufschlag der Bäcker-Esel in
größerer Gefahr, als beim Abschlag
der — der Kunden?!

Nur Konsequenz!!! — und fort
jetzt mit den Millionen-Häusern
nach Kalifornien!

Beschluß des Volksvereins in Calw am 22. Jan.

I. Der Volksverein spricht über einige Punkte des württembergischen Gesetzesentwurfs über Geschwornengerichte in Folgendem seine Ansicht aus:

- 1) die Zuständigkeit der Geschwornengerichte ist zu beschränkt. Diese sollten nämlich bei allen Kriminalvergehen, welche mit einer mindestens zweijährigen Freiheitsstrafe zu bestrafen sind, mit abzuurtheilen haben und nicht erst bei Zuchthausstrafe (deren geringstes Maß 5 Jahre ist) bedrohten Vergehen, wie dieß der Entwurf will. Dagegen ist es angemessen, daß der Entwurf auch bei politischen Vergehen, welche mit Kreisgefängniß (also schon bei vierwöchiger Gefängnißstrafe) und bei allen von Amtswegen zu bestrafenden Preßvergehen Geschworne urtheilen läßt;
- 2) die im Entwurf festgesetzten Erfordernisse zum Amte eines Geschwornen sind nicht zu rechtfertigen. Es verstößt gegen den Zeitgeist, daß bloß Reichs- oder Landtags- Abgeordnete, Ortsvorsteher und Obmänner des Bürgerausschusses, in Fachwissenschaften geprüfte Männer, Offiziere u. Hochstbesteuerte sollen Geschworne sein dürfen. Rechtchaffenheit verbunden mit Einsicht sind weder ausschließlich, noch vorzugsweise bei diesen Ständen zu finden. Diese Bestimmung ist eine Zurücksetzung vieler für das Amt der Geschwornen tauglichen Bürger. Es würden darnach in der Regel fast lauter hoch über den Ungeschuldigten stehende Männer zu richten haben und es würde daher nicht das nöthige Vertrauen zu den Geschwornen und bei diesen selbst nicht die mannigfaltige Erfahrung und Anschauung des Lebens vorhanden sein. Geschworne sollten vielmehr mit wenigen Ausnahmen Alle sein können, welche im Vollgenuß der politischen Rechte sich befinden, also alle selbstständigen Minderjährigen Männer.
- 3) Den Geschwornen soll eine wenn

gleich sehr mäßige Entschädigung gegeben werden. Es ist nicht zu erwarten, daß die Reichen das Opfer eines unentgeltlichen Dienstes gerne bringen werden, sie werden daher gegen dieses Institut eingenommen und suchen es dem Volke zu entleiden. Ohne Entschädigung aber können andere Männer als Reiche zum Geschwornendienst nicht verpflichtet werden und wird der Dienst bloß von Reichen versehen, so ist das Institut ein aristokratisches und es treten die unter 3. 2) genannten Mißstände ein.

- 4) Der Entwurf beauftragt den Bezirksrath und hernach wiederholt den Bezirksrichter die Liste der Geschwornen zu vermindern, somit die Zahl anzulesen, aus welchen durchs Loos die Geschwornen für den jeweiligen Dienst gezogen werden sollen. Nach unserer Ansicht sollte keinem vom Staat angestellten Beamten ein solches Recht der Auswahl eingeräumt werden, sondern bloß aus der Wahl des Volks hervorgegangenen Behörden, wie z. B. Gemeinderäthen.

II. Aus Veranlassung dieses Gesetzesentwurfs sprechen wir den Wunsch aus:

- 1) Die Ministerien mögen Gesetzesentwürfe doch ja nicht durch Beamte ausarbeiten lassen, welche Anhänger des früheren Regierungssystems waren. Eine solche Arbeit trägt seinen Widerspruch mit dem jetzigen Zeitgeist, wie dieser Entwurf, offen an der Stirne.
- 2) Die Ministerien mögen, um die Reformen schneller zum Ziele zu führen, soweit es thunlich ist, die Gesetzesarbeiten anderer Staaten zu Grund legen und zwar im Interesse der Einheit vorzugsweise die der adern deutschen Staaten, statt n., fast ganz selbstständige Entwürfe verfertigen zu lassen. Denn das Volk harret schon lange sehnlichst der Reformen, während innerhalb der letzten 9 Monate im Vergleich zu einigen andern deutschen Staaten ein viel zu

kleiner Theil ins Leben getreten ist.

Speßbart.

(Liegenschafts- und Fahrnißverkauf). Aus der Ganntmasse des Ulrich Rothacker, Bauers in Speßbart, wird in dem Hause desselben am Donnerstag den 8. März von Vormittags 9 Uhr an, zuerst die vorhandene Liegenschaft und nachher die Fahrniß im Aufstreich verkauft.

Erstere besteht in:

der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus und an einer Eirenhütte,

einer ganzen Scheuer, Keller- und Backhütte,

16/8 Mrg. 10 Ath. Garten,

22/8 Mrg. 5 Ath. Wiesen,

13 5/8 Mrg. 17 Ath. Akerfeld,

3 1/8 Mrg. 11 Ath. Egart und Wildfeld,

17 1/8 Mrg. Birken- und Nadelwald mit einem noch nicht ausgeschiedenen Antheil am Gemeindewald.

Letztere aber in:

einigem Bettgewand, Leinwand, Küchengeschirr und Schreinwerk, gemeiner Hauerath, 1 Wagen, Pflug und Egge, 1 Pferd, etwas Roggen, Haber und Heu.

Diesseits unbekannte Kaufsliebhaber zur Liegenschaft haben sich mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Den 1. Feb. 1849.

R. Amtsnotarariat Teinach.
Schramm.

Druckfehler.

In der landwirthschaftlichen Beilage No. 1 Seite 3 haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen: Zeile 8 lies. statt Bildungen „Verlohnungen“ und Zeile 3 von unten statt Land „Wald.“

Redakteur: Gustav Rivinius.

Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.